

Zulassungsnummer:	034419-00
Produktname:	SWITCH®
Formulierungsbeschreibung:	Wasserdispergierbares Granulat mit 375 g/kg (37,5 Gew.-%) Cyprodinil und 250 g/kg (25,0 Gew.-%) Fludioxonil
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von Krankheiten in Gemüsekulturen, Erdbeere, Weinrebe und Kernobst.
Wirkungsweise:	<p>SWITCH ist ein Fungizid zur Bekämpfung von <i>Botrytis cinerea</i>, <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, Brennfleckenkrankheit und Pilzlichen Lagerfäulen in Gemüsekulturen, Erdbeere, Weinrebe und Kernobst. Es enthält die beiden Wirkstoffe Cyprodinil und Fludioxonil. Es weist sowohl systemische als auch oberflächenaktive Eigenschaften auf. Damit werden alle wichtigen Pilzentwicklungsstadien von der Auskeimung, dem oberflächlichen Wachstum, dem Eindringen und dem Myzelwachstum in der Pflanze bis zur Sporulation gehemmt.</p> <p>Cyprodinil (systemische und protektive Wirkungsweise) ist ein Wirkstoff aus der Klasse der Anilinopyrimidine. Fludioxonil (protektiv) gehört zu den Phenylpyrrolen. Beide Wirkstoffe sind weder zueinander, noch gegenüber anderen Wirkstoffgruppen (Carboxyanilide, Dicarboximide, Hydroxyanilide), kreuzresistent.</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): D1 (Cyprodinil), E2 (Fludioxonil)</p> <p>Aubergine, Erdbeere, Gemüsepaprika, Gurke und Tomate im Gewächshaus: <i>Botrytis cinerea</i></p> <p>Erdbeere und Weinrebe im Freiland: <i>Botrytis cinerea</i></p> <p>Buschbohne: <i>Botrytis cinerea</i> <i>Sclerotinia sclerotiorum</i></p> <p>Erbse: <i>Botrytis cinerea</i> Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>, <i>Mycosphaerella pinodes</i>) <i>Sclerotinia sclerotiorum</i></p> <p>Kernobst: Pilzliche Lagerfäulen</p> <p>Gut bekämpfbar: <i>Phlyctema vagabunda</i>, syn. <i>Gloeosporium album</i> <i>Botrytis cinerea</i> <i>Penicillium</i> spp.</p> <p>Weniger gut bekämpfbar: <i>Monilinia</i> spp. <i>Nectria</i> spp. <i>Rhizopus</i> sp.</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar: <i>Fusarium</i> spp. <i>Phytophthora</i> spp. <i>Venturia</i> spp.</p>
Kulturverträglichkeit:	<p>SWITCH erwies sich bisher in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Gemüse-, Reb- und Erdbeersorten sowie im Kernobst als sehr gut verträglich.</p> <p>SWITCH ist gär- und geschmacksneutral.</p>

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kernobst (Freiland)	Pilzliche Lagerfäulen
Weinrebe (Freiland)	Botrytis cinerea
Erdbeere (Freiland)	Botrytis cinerea
Erdbeere (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Buschbohne (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum
Erbse (Freiland)	Brennfleckenkrankheit (Ascochyta pisi / Mycosphaerella pinodes), Sclerotinia sclerotiorum
Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate (Gewächshaus)	Botrytis cinerea

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Brombeere (Gewächshaus)	Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)
<u>Gemüsepaprika</u> (Gewächshaus)	<u>Sclerotinia sclerotiorum</u>
Gurke (Gewächshaus)	Stängelbrand (Didymella bryoniae)
Himbeere, Brombeere (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Himbeere (Gewächshaus)	Rutensterben (Didymella applanata), Leptosphaeria
Pfirsich, Pflaume (Freiland)	Monilinia fructigena
Pfirsich, Pflaume, Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland)	Monilinia laxa
<u>Süßkirsche, Sauerkirsche</u> (Freiland)	<u>Monilinia fructigena</u>
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Freiland)	Colletotrichum
<u>Salate, Endivien</u> (Freiland)	<u>Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani</u>

Salate, Endivien (Gewächshaus)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Salat-Arten, Erbse, Stielmus (Freiland, Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Salat-Arten, Erbse, Stielmus (Gewächshaus, Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich (Freiland, Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich (Gewächshaus, Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Stangenbohne (Freiland)	Botrytis cinerea
Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland)	Monilinia fructigena

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für alle Anwendungsgebiete gilt:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Folgende ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN gelten für die genannten Anwendungsgebiete (voller Wortlaut s.u.):

- Bei Anwendung in Erdbeere (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: 5 m, 90%: 5 m), NW606 (5 m), NW701, NT101
- Bei Anwendung in Weinrebe (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 15 m, 75%: 10 m, 90%: 10 m), NW606 (20 m), NT105
- Bei Anwendung in Erbse (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: *, 90%: *), NW606 (10 m), NT101
- Bei Anwendung in Buschbohne (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 15 m, 75%: 10 m, 90%: 10 m), NW606 (20 m), NW701, NT105
- Bei Anwendung in Kernobst (Freiland) gilt: NW607-1 (50%: 20 m, 75%: 15 m, 90%: 10 m), NT105
- Bei Anwendung in Brombeere (Gewächshaus) und Himbeere (Gewächshaus) gilt: NZ113
- Bei Anwendung in Pfirsich (Freiland), Pflaume (Freiland), Süßkirsche (Freiland), Sauerkirsche (Freiland) gilt: NW607-1, NW706, NT106
- Bei Anwendung in Salate, Endivien (Freiland), Salat-Arten, Erbse, Stielmus (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) (Freiland), Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) (Freiland) gilt: NT101, NW605-1 (50%: 5 m, 75%: *, 90%: *), NW606, NW701
- Bei Anwendung in Gemüsepaprika (Freiland) gilt: NT105, NW605-1 (50%: 15 m, 75%: 10 m, 90%: 10 m), NW606 (20 m), NW706

WORTLAUT der ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen

nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung auf Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich aber periodisch wasserführender - ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenwasser münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung auf einer Fläche erfolgt, die im Mulch- oder Direktsaatverfahren geführt wird.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenwasser münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT105: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im Bundesanzeiger im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT106: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NZ113: Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wichtige Hinweise

Für die Anwendungsgebiete Erdbeere (Freiland und Gewächshaus) und Kernobst (Freiland) gilt:

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

Für alle Anwendungsgebiete gilt:

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von SWITCH ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

-SWITCH sollte protektiv/vorbeugend und nur mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.

(Je nach Zulassungsumfang der jeweiligen Indikation) maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Anilinopyrimidine und Phenylpyrrole sowie anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Kultur und Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigenden (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).

Im Weinbau wird aus Gründen des Resistenzmanagements eine Anwendung kurz vor Traubenschluss oder zur Abschlussbehandlung empfohlen.

Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter www.syngenta.de

Kernobst (Freiland) Pilzliche Lagerfäulen	0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe BBCH 85 bis 89 Vor der Ernte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr spritzen oder sprühen Wartezeit: 3 Tage
Weinrebe (Freiland) Botrytis cinerea	Nutzung als Tafel- und Keltertraube 0,96 kg/ha in maximal 1600 l Wasser/ha BBCH 75 bis 89 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. pro Jahr zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 21 Tage
Erdbeere (Freiland) Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 2000 l Wasser/ha Beginn der Blüte, Mitte der Blüte, Ende der Blüte Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 7 bis 10 Tage spritzen mit Dreidüsengabel / spritzen als Reihenbehandlung Wartezeit: 7 Tage
Erdbeere (Gewächshaus) Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 2000 l Wasser/ha Beginn der Blüte, Mitte der Blüte, Ende der Blüte Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage spritzen als Reihenbehandlung Wartezeit: 7 Tage
Buschbohne (Freiland) Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum	1,0 kg/ha in 400 bis 800 l Wasser/ha ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 14 Tage
Erbse (Freiland) Brennfleckenkrankheit (Ascochyta pisi / Mycosphaerella pinodes), Sclerotinia sclerotiorum	1 kg/ha in 400 bis 800 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 14 Tage

<p>Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate (<i>Gewächshaus</i>) Botrytis cinerea</p>	<p>Einsatzgebiet: Gemüsebau Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in maximal 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha Aubergine, Gemüsepaprika, Tomate: ab BBCH 51 Gurke: ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand: Aubergine, Gemüsepaprika: 10 bis 14 Tage Gurke: 5 bis 14 Tage Tomate: 7 bis 10 Tage spritzen Wartezeiten: Aubergine, Gemüsepaprika: 7 Tage Gurke, Tomate: 3 Tage</p>
<p>Brombeere (<i>Gewächshaus</i>) Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)</p>	<p>1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha ab BBCH 32 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 10 Tage</p>
<p>Gemüsepaprika (<i>Gewächshaus</i>) <u>Sclerotinia sclerotiorum</u></p>	<p><u>Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha</u> <u>Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in 900 l Wasser/ha</u> <u>Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in 1200 l Wasser/ha</u> <u>Ab BBCH 51</u> <u>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</u> <u>Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr</u> <u>zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage</u> <u>spritzen</u> <u>Wartezeit: 3 Tage</u></p>
<p>Gurke (<i>Gewächshaus</i>) Stängelbrand (Didymella bryoniae)</p>	<p>Pflanzengröße über 125 cm 0,8 kg/ha in 1200 l Wasser/ha ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 5 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 3 Tage</p>
<p>Himbeere, Brombeere (<i>Gewächshaus</i>) Botrytis cinerea</p>	<p>1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha ab BBCH 59 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 10 Tage</p>

Himbeere (Gewächshaus) Rutensterben (Didymella applanata), Leptosphaeria	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha ab BBCH 32 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 10 Tage
Pfirsich, Pflaume (Freiland) Monilinia fructigena	0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Umfärbung der Früchte Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 12 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 14 Tage
Pfirsich, Pflaume, Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland) Monilinia laxa	Pfirsich, Pflaume: 0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Süßkirsche, Sauerkirsche: 0,2 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe BBCH 57 bis 69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 12 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 14 Tage
Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland) Monilinia fructigena	0,2 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe ab BBCH 81 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 12 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 14 Tage
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Freiland) Colletotrichum	1 kg/ha in 1000 l Wasser/ha ab BBCH 77 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 7 Tage
Salate, Endivien (Freiland) Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani	0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha BBCH 11 bis 49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr spritzen Wartezeit: 7 Tage

<p><u>Salate, Endivien</u> <u>(Gewächshaus)</u> Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani</p>	<p><u>0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha</u> <u>BBCH 11 bis 49</u> <u>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</u> <u>Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr</u> <u>zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage</u> <u>spritzen</u> <u>Wartezeit: 7 Tage</u></p>
<p><u>Salat-Arten, Erbse, Stielmus</u> <u>(Freiland,</u> <u>Nutzung als Baby-Leaf-Salat)</u> Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani</p>	<p><u>0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha</u> <u>Ab BBCH 11</u> <u>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</u> <u>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr</u> <u>spritzen</u> <u>Wartezeit: 7 Tage</u></p>
<p><u>Salat-Arten, Erbse, Stielmus</u> <u>(Gewächshaus,</u> <u>Nutzung als Baby-Leaf-Salat)</u> Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani</p>	<p><u>0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha</u> <u>Ab BBCH 11</u> <u>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</u> <u>Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr</u> <u>zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage</u> <u>spritzen</u> <u>Wartezeit: 7 Tage</u></p>
<p><u>Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich</u> <u>(Freiland,</u> <u>Nutzung als Baby-Leaf-Salat)</u> Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani</p>	<p><u>0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha</u> <u>Ab BBCH 11</u> <u>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</u> <u>Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr</u> <u>spritzen</u> <u>Wartezeit: 7 Tage</u></p>
<p><u>Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich</u> <u>(Gewächshaus,</u> <u>Nutzung als Baby-Leaf-Salat)</u> Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani</p>	<p><u>0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha</u> <u>Ab BBCH 11</u> <u>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</u> <u>Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr</u> <u>zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage</u> <u>spritzen</u> <u>Wartezeit: 7 Tage</u></p>
<p><u>Stangenbohne</u> <u>(Freiland)</u> Botrytis cinerea</p>	<p><u>Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 kg/ha in 600 l Wasser/ha</u> <u>Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1 kg/ha in 900 l Wasser/ha</u> <u>Ab BBCH 51</u> <u>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</u> <u>Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr</u> <u>zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage</u> <u>spritzen</u> <u>Wartezeit: 14 Tage</u></p>
<p><u>Süßkirsche, Sauerkirsche</u> <u>(Freiland)</u> Monilinia fructigena</p>	<p><u>0,2 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe</u> <u>ab BBCH 81</u> <u>Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis</u> <u>Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr</u> <u>zeitlicher Abstand 12 bis 14 Tage</u> <u>spritzen oder sprühen</u> <u>Wartezeit: 14 Tage</u></p>

Nachbau:

Nach dem Einsatz von SWITCH können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) angebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen. 4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendungen in Tankmischungen mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen. 5. Tank mit Wasser auffüllen. 6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	<p>SWITCH ist mit ASKON®, FOLPAN® 80 WDG, ORTIVA®, RIDOMIL® GOLD COMBI, SCORE®, TOPAS® sowie vielen weiteren Fungiziden, Insektiziden sowie Blattdüngern mischbar.</p> <p>Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta Beratungszentrum, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.</p>
Spritztechnik:	<p>Beim Ausbringen ist besonders auf eine gute gleichmäßige Benetzung der Traubenzone im Weinbau und des Blattwerkes und der Blüten bei Erdbeeren sowie der Früchte im Kernobst zu achten.</p> <p>Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.</p> <p>Weinbau: Wasseraufwandmenge 400-800 l/ha (in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium der Reben) Werden Sprühgeräte verwendet, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen. Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.</p> <p>Erdbeeren: Wasseraufwandmenge 1000-2000 l/ha (Dreidüsiggabel)</p> <p>Kernobst: Wasseraufwandmenge: max. 500 l Wasser/ha je m Kronenhöhe</p>
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	<p>Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.</p>
Spritzenreinigung:	Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Cyprodinil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält Copolymer aus Maleinsäureanhydrid und Diisobutylen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B.

Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Bei Durchführung von Tauchanwendungen Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.

SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NN1324: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Amblyseius cucumeris* (Raubmilbe) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN261: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company